

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **7 (1992)**

Heft 2: **Bulletin**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ADRESSEN

ICOMOS International

10ème Assemblée Générale

30 juillet au 7 août 1993
Colombo, Sri Lanka

Adresse: ICOMOS, 75, rue du Temple, F - 75003 Paris T
42 77 35 76 Fax 42 77 67 42

International Committee for the Conservation of Mosaics

5th International Conference

October 4th - 8th 1993
Portugal

Address: Consorzio ARKE', Via Valdieri 23, I - 00135

Adressen

Martine Ernst, Direktionsassistentin, Schweiz. Verkehrs-
zentrale (SVZ), Postfach, 8027 Zürich

Dr. Roland Flückiger, Leiter Gelände, IVS, Finkenhubel-
weg 11, 3012 Bern

Guido Hager, Leiter NDS-G, Interkantonales Technikum
Rapperswil, Abteilung für Grünplanung, Landschafts- und
Gartenarchitektur, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil

Albert Hahling, Niklaus Schnitter, SVTG, 1, rue du midi,
1860 Aigle

Prof. Dr. Hanspeter Landolt, Byfangweg 37, 4051 Basel

Dr. Walter Lendi, Vorsteher Amt für Kulturpflege, Depar-
tement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen

Dr. André Meyer, Präsident EKD, Büro für Bauforschung,
Tribtschenstrasse 7, 6005 Luzern

Dr. André François Moosbrugger, Chef Abteilung Kul-
turpflege, Erziehungsdepartement, Regierungsgebäude, 5000
Aarau

Marc A. Nay, Kantonale Denkmalpflege Graubünden,
Loëstrasse 14, 7001 Chur

Kurt Suter, dipl. Ing. ETHZ, Direktor des Bundesamtes für
Strassenbau, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern

Vorstandsmitglieder des Trägervereins NIKE

Präsident	Dr. Anton Keller (AG) Nationalrat
Vizepräsident	Dr. Claude Lاپaire (GE) Direktor Musée d'art et d'histoire, Genf
Aktuar	Dr. Johannes Fulda (ZH) Generalsekretär des Schweiz. Schulrates
Kassier	Heinz Lindenmann (BS) Direktor der Experta Treuhand AG
Beisitzer	Dr. Martin Fröhlich (BE) NIKE-Projektleiter 1986–1988
	Dr. Cäsar Menz (BE) Sektionschef Kunst- und Denkmalpflege, BAK

Auszug aus den Statuten des Trägervereins NIKE

II. Vereinszweck

Artikel 2

¹ Zweck des Vereins ist die Übernahme und der Betrieb der 'Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)', insbesondere die Sicherung ihrer politischen, rechtlichen und finanziellen Basis.

² Der Verein verwirklicht seinen Zweck, indem er Aufgaben zur Sammlung, Aufarbeitung und Vermittlung von Informationen im Zusammenhang mit dem Erhalten von materiellen Kulturgütern wahrnimmt. Der Verein versteht sich als Arbeitsinstrument für die Fachwelt und ist Anlaufstelle für alle Interessierten bezüglich der Erhaltung von Kulturgütern. Der Verein vermittelt zwischen verschiedenen Disziplinen und baut Beziehungen zwischen Personen auf, die das gleiche Ziel verfolgen. Insbesondere will der Verein auch den Kontakt zwischen Fachwelt und Medien fördern und diese durch Hinweise und Informationsbeschaffung direkt unterstützen. Behörden und Bevölkerung sollen mit dem Anliegen der Kulturgüter-Erhaltung bekannt gemacht und verstärkt sensibilisiert werden.

III. Mitgliedschaft

Artikel 3

¹ Aktivmitglieder des Vereins können juristische Personen sein, deren statutarischer Zweck ideeller Natur ist und insbesondere die Erhaltung von Kulturgütern betrifft.

² Die Aktivmitgliedschaft wird durch schriftliche Anmeldung beantragt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig.

³ Gönnermitglieder können natürliche und juristische Personen sein.

⁴ Die Gönnermitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung des Minimalbetrags.